

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

39. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

28. September 2022, 10:00 bis 11:45 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender: Gerhard Schenk (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Norbert Kartmann
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Ruhl
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Vanessa Gronemann
Kaja Kinkel
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Petra Heimer

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Thomas Biemer
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Schoeppe	ORR	AMWELV
Gelue, Barbara	RD'in	HS+K
Weber, Florian	RD	GRUKLV
Denk, Michael	Mündig.	HMUKLV
Büschel, Wiebke	TDin	HMUKLV
Hubbertz, Christopher	RR	HMUKLV
Martin, Madeline	LBT	HMUKLV
Jerzembek, Stefan	Referent	HMUKLV
Peters, Saskia	HMUKLV Vet. Dr. V5a	HMUKLV
Hinz	Ministerin	HMUKLV

**Anzuhörende:**

1.	Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)	Thomas Fellner
2.	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.	Matthias Berger
3.	Schutzgemeinschaft Vogelsberg e. V.	Dr. Hans Otto Wack
4.	BUND Hessen	Thomas Norgall
5.	Bundesverband für Betriebs- und Regenwasser e. V.	Torsten Grüter
6.	ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung	Dr. Engelbert Schramm Dr. Robert Lütke-meier
7.	Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU)	Horst Meierhofer

Protokollführung: Sonja Samulowitz

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG)

– Drucks. [20/8501](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage ULA 20/35 –

(Teil 1 verteilt am 16.09.2022, Teil 2 am 23.09.22 und Teil 3 am 28.09.22)

Stellv. Vors. Gerhard Schenk: Sehr verehrte Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Zunächst frage ich, welche Institutionen heute vertreten sind.

(Der Stellv. Vorsitzende stellt fest, welche der eingeladenen Anzuhörenden anwesend sind.)

Ich schlage vor, dass wir uns immer drei oder vier Stellungnahmen anhören und danach jeweils eine kurze Fragerunde einschieben. Sind Sie damit einverstanden? – Dann machen wir das so.

Als Ersten bitte ich Herrn Fellner vom Verband kommunaler Unternehmen, seine Stellungnahme vorzutragen.

Herr **Fellner:** Der Verband kommunaler Unternehmen bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Die Landesgruppe Hessen des VKU begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Niederschlagswasser verstärkt zurückzuhalten, dezentral zu sammeln, z. B. über Zisternen, und auch als Brauchwasser zu verwenden. Darüber hinaus bewerten wir auch die Nutzung von Grauwasser grundsätzlich positiv.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um auf drei wichtige Punkte des Gesetzentwurfs einzugehen. Erstens. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene zwingende Vorschrift zum Bau von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser und Grauwasser in Neubaugebieten lehnen wir ab. Wir plädieren vielmehr für einen differenzierten Ansatz, der regionale Anforderungen und Besonderheiten berücksichtigt.

Zweitens sind wir der Ansicht, dass der Bau zusätzlicher Brauchwassernetze in Neubaugebieten aus technischer Sicht zwar grundsätzlich denkbar ist; denn nur dort besteht die Möglichkeit, solche Netze so zu planen, dass sie später auch funktionieren. Wir lehnen jedoch die Soll-Vorschrift zum Aufbau eines parallel zum Frischwassernetz zu errichtenden Brauchwasser-

netzes in Neubaugebieten ab. Den geforderten Aufbau und Betrieb von zwei parallel betriebenen Wassernetzen sehen wir auch aus hygienischen Gründen sehr kritisch. Darüber hinaus steht der Aufbau eines zentralen zweiten Brauchwassernetzes gegebenenfalls in Konkurrenz zu einer objektbezogenen Niederschlags- oder Grauwassernutzung. Wir setzen uns daher für einen Prüfauftrag im Hinblick auf die Realisierung eines zweiten Leitungsnetzes ein.

Drittens besteht aus unserer Sicht durch die Grundwasseranreicherung eine Alternative zur Begrenzung der Grundwasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung sowie für den Aufbau zweiter Brauchwassernetze. Mit diesem System können Grundwasserstände stabilisiert und Grundwasser zur Wasserbedarfsdeckung über das vorhandene Trinkwassernetz substituiert werden.

Herr **Berger**: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Damit Sie wissen, woher wir kommen, kurz zu unserem Verband: Wir vertreten die ehemals gemeinnützige Wohnungswirtschaft, also kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und ein paar Private, in Hessen und im südlichen Rheinland-Pfalz. Wir kommen also vom bezahlbaren Wohnen. Bei uns muss für die Mieterinnen und Mieter am Ende eine bezahlbare Miete stehen.

Es ist wahrscheinlich für niemanden überraschend, dass das aufgrund der steigenden Baupreise seit Jahren nahezu ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das muss man klar sagen. Neubauten zu errichten, aber auch im Gebäudebestand Klimaziele erreichen: Wir tun in diesem Zusammenhang, was wir können. Es wird aber aufgrund der steigenden Kosten immer schwerer.

Um auf den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen: Auch wir erkennen das Ziel an, das Wasser dort zu nutzen, wo es anfällt: Niederschlagswasser, Grauwasser, Brauchwasser. Auch wir sehen aber diese allgemeine Pflicht kritisch. Diese Pflicht führt aus unserer Sicht erneut zu einer Baukostensteigerung, erneut zu einer Erhöhung der Herstellung gerade von bezahlbarem Wohnraum und damit schlussendlich zu einer Miete, die, zumindest von der Zielgruppe unserer Wohnungsunternehmen, vielleicht nicht mehr bezahlt werden kann. Deswegen sehen wir diese Pflicht kritisch.

Unsere Unternehmen sind in diesem Bereich dort, wo es ihnen möglich ist, schon unterwegs, gerade was den Einsatz von Niederschlagswasser, z. B. zur Bewässerung, angeht. Aber sie sind eben dort aktiv, wo es möglich ist. Deswegen wünschen wir uns eine größere Freiwilligkeit, vielleicht auch, wenn das politisch gewünscht ist, eine Förderung in dieser Richtung. Aber wir lehnen eine allgemeine Pflicht ab.

Herr **Dr. Wack**: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin immer gern in Wiesbaden, wenn sich die Gelegenheit bietet. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, woher diese Forderung kommt. Mit Vertretern des Umweltministeriums diskutieren wir mittlerweile wieder so intensiv, wie es nach dem Wassernotstand 1992 der Fall war, darüber, wie wir den aufgrund des Klimawandels auf uns zurollenden Worst Case – der noch gar nicht eingetreten ist – wasserwirtschaftlich

bewältigen können? Dabei ist wirklich etwas herausgekommen. Es war manchmal etwas mühsam, aber es hat geklappt.

Es gibt mittlerweile die klare Bestätigung, dass die Strategie der umweltschonenden Grundwassergewinnung eine sehr wichtige geworden ist – früher wurde sie ein bisschen belächelt und zum Teil als Kostentreiber abgelehnt –; denn das ist die einzige Möglichkeit, die schwindenden Grundwasservorräte, die weiter schwinden werden, zu bewahren. Sie müssen auch für lange Trockenzeiten – ich weiß, wovon ich rede, weil ich auch in Uganda arbeite, wo die Trockenzeiten sechs Monate dauern – als Notreserve vorgehalten werden. Bisher ist die Trinkwasserversorgung aus Grundwasser die Regel. Sie wird aber immer mehr auch zu einer Rückfallposition werden, sodass wir das Grundwasser sehr viel stärker vorsorgend schützen müssen, als wir es gegenwärtig machen.

Nicht nur die Notwendigkeit der umweltschonenden Grundwassergewinnung ist bestätigt worden, sondern es gibt auch einen klaren Konsens allerseits – der nicht angezweifelt wird und der in allen Papieren steht –: Wir müssen versuchen, strukturelle Veränderungen in der Wasserversorgung und auch in der Regenwasserbewirtschaftung hinzubekommen, die den Worst Case beherrschbar machen. Wenn man noch vor fünf Jahren im Gespräch mit jemandem eine Katastrophe wie im Ahrtal vorausgesagt hätte, hätte der einen angeschaut und gesagt: Ach, ihr Katastrophenmechaniker. – Aber mittlerweile sind wir in der Situation, dass uns der Klimawandel schlicht und ergreifend überrollt.

Wir werden in den Kommunen mit Sicherheit nur über strukturelle Änderungen etwas bewegen können. Wir haben nämlich bei diesen Wetterphänomenen – zurzeit läuft in Hamburg der Extremwetterkongress – keine Vorwarnzeiten. Solche Gewitterzellen bilden sich schlagartig, die Überschwemmungen kommen schlagartig, und auch die Trockenzeiten lassen sich definitiv nicht voraussagen. Da gibt es eine riesengroße Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund möchte ich das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main und auch den Zukunftsplan Wasser bewertet wissen. Darin stehen viele Dinge, die wir in den Neunzigerjahren in Hessen schon praktiziert haben, unter anderem die Betriebswassernutzung. Diese Betriebswassernutzung in Hessen hatte eine große Strahlkraft und wurde nicht nur deutschlandweit, sondern auch in anderen europäischen Ländern beachtet; mittlerweile ist sie zum Stand der Technik geworden. Ich kann alle Bedenken, die es früher gab, durchaus nachvollziehen, z. B. Fehllanschlüsse bei Leitungen. Das ist alles geregelt. Es gibt Regelwerke, und wenn man sich an sie hält, ist das alles kein Problem.

Strukturelle Maßnahmen durchzuführen heißt, dass man die Bewirtschaftung dezentral organisiert. Strukturelle Maßnahmen durchzuführen heißt auch, Maßnahmen jetzt umzusetzen, die auf dem Papier stehen. Warum passiert das denn nicht? – Ich nenne Ihnen als Beispiel die Neu-Anspach: Da wurde es der Kommune verboten. Sie hatten es in ihren Baugebietssatzungen, und es wurde ihnen verboten. Oder meine Heimatgemeinde Schotten: Die Bürgermeisterin sagte, sie würde das gern umsetzen, aber ihr fehle die Rechtsgrundlage. Genau deswegen sitzen wir heute hier. Ich denke, es muss klar sein, dass eine dezentrale Wasserbewirtschaftung künftig das Maß der Dinge ist, sowohl beim Überflutungsschutz als auch beim Schonen des Grundwassers.

Ich will das gar nicht weiter ausführen; ich bin gern bereit, Fragen zu beantworten. Aber uns fehlt tatsächlich im Wesentlichen die Rechtsgrundlage. Ebenfalls fehlt in vielen Kommunen – das hat mein Vorredner gerade angesprochen; das ist das, was wir in den Neunzigerjahren hatten – ein Finanzierungsinstrument. Da das Schonen des Grundwassers im Interesse des Landes sein sollte, sollte das Land jetzt diesen Schritt gehen und das, was in den Leitbildern festgeschrieben ist, auch im Gesetz verankern. Deswegen befürworten wir – mit den Abwandlungen, die Sie in den schriftlichen Unterlagen finden – diese Initiative sehr.

Wenn sie jetzt abgelehnt wird, wenn es zu keiner Verankerung im Gesetz kommt, wird es so weitergehen. Wir alle wissen, es ist vom Fachlichen her notwendig. Daran besteht kein Zweifel. Bisher hat es auch niemand bestritten. Aber es wird nicht umgesetzt, weil es durch Einzelklagen immer wieder verhindert wird. Das ist nicht im Interesse der Allgemeinheit. Wie gesagt, Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme mit der fachlichen Begründung vorliegen. Ich bitte um Rückfragen, so Sie welche haben.

Stellv. Vorsitzender Gerhard Schenk: Wir schieben jetzt eine kurze Fragerunde dazwischen. – Herr Grumbach.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe eine Frage an Herrn Berger, die ziemlich einfach ist. Sie haben abstrakt gesagt, es verteuert das Bauen. Können Sie eine kalkulatorische Größe angeben? Wie viel das ist, ergibt nämlich vielleicht einen Unterschied.

Herr **Berger:** Eine konkrete Zahl habe ich nicht. Die kann ich Ihnen aber gern nachliefern.

Abg. **Vanessa Gronemann:** Ich habe als Erstes eine Frage an Herrn Fellner. Sie haben gesagt, dass auch für Sie die ressourcenschonende Nutzung von Grundwasser wichtig ist. Können Sie kurz erläutern, wie Ihre Mitglieder damit umgehen, welche Maßnahmen also in der Umsetzung und angedacht sind?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Berger und betrifft die Kosten im Verhältnis zu den Einsparungen, die dadurch auch erzielt werden können.

Herr **Dr. Wack:** Ich möchte ganz kurz etwas zu den Kosten sagen. Diese Aussage von eben stimmt nicht. Wir kennen das aus den Neunzigerjahren: Inwieweit es so etwas wie Amortisationszeiten gibt, hängt vom Einzelobjekt ab. Das kann man pauschal überhaupt nicht sagen. Ich habe z. B. von der ABG Frankfurt-Holding einmal eine ganz merkwürdige Antwort bekom-

men. Die sagten, wenn sie ein zweites Leitungssystem installierten, würden sie einen Quadratmeter Wohnfläche verlieren. Das ist Unfug; denn es ist gerade einmal ein 1/2-Zoll-Röhrchen, das da mitverlegt wird.

Das heißt –, ich glaube, die Kollegen werden dem zustimmen – hier fehlt einfach sehr viel Wissen, das wir in den Neunzigerjahren noch hatten, aber in der Zwischenzeit verloren gegangen ist. Ich bitte darum, einmal zurückzuschauen. Wir haben Anlagen, die in den Neunzigerjahren gebaut wurden und heute noch absolut wirtschaftlich laufen. Schauen Sie sich die Buswaschanlagen der städtischen Betriebe in Hanau an: Die machen richtig Gewinn damit, dass sie, mit sehr niedrigen Kosten aufgrund der Regenwassernutzung, in Lohn auch die Busse fremder Unternehmen waschen. Die verdienen also Geld damit. So geht es anderen auch, gerade aufgrund der steigenden Wasserpreise. Machen wir uns nichts vor: Die Wasserpreise werden allein deshalb steigen müssen, weil die mit der Grundwasserförderung verbundenen Stromkosten steigen. Das ist der größte Kostenfaktor überhaupt, den wir jährlich bei der Wasserförderung haben.

Bitte fällen Sie also keine Pauschalurteile. Einzelbeurteilungen sind hier angesagt. Man kann es ablehnen, wenn es tatsächlich teuer wird. Wir haben beim Betriebswasser Wasserpreise, die für die Verbraucher zum Teil weit unter den Trinkwasserpreisen liegen – wobei der Abwasserpreis immer der gleiche ist. Bitte individuell beurteilen und nicht pauschal verurteilen!

Herr **Grüter**: Ich möchte das gern ergänzen, damit man das technisch verstehen kann. Der Unterschied ist, dass man, wenn man eine Rohrleitung einbaut, ein einziges Steigrohr, ein Rohrsystem 1/2 Zoll, von unten nach oben führt. Zur Toilettenspülung wird weiterhin nur eine Leitung geführt. Die Mehrkosten liegen bei wenigen Hundert Euro. Das sage ich, damit man eine Zahl hat. Es ändert sich nichts an den Rohrleitungen, und damit hat man die Option geschaffen, jederzeit eine Anlage zu ergänzen. Wir reden von wenigen Hundert Euro; in einem Einfamilienhaus werden die Kosten bei 100 € liegen. Über mehr reden wir hier nicht. Man hat damit aber die Option, später Lösungen zu finden.

Die Kosten für eine Regenwassernutzungsanlage in einem Einfamilienhaus liegen zwischen 3.500 und 4.000 €; bei größeren Objekten ist es, wie Herr Wack gesagt hat, individuell verschieden. Sehr häufig ist es aber so, dass die Amortisation umso schneller gegeben ist, je größer die Anlagen sind. Das muss man auch einmal dazusagen.

Abg. **Petra Heimer**: Ich möchte an zwei Anzuhörende Fragen stellen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Fellner. Zunächst einmal herzlichen Dank für die Stellungnahme! Ich glaube, wir haben es hier mit einem beginnenden Expertenstreit zu tun. Die Studie der WRM geht davon aus, dass erst ab 2040 bis 2050 die Grundwasserneubildung signifikant zurückgeht. Die Autorinnen und Autoren stellten 2020 für Hessen einen Rückgang der Grundwasserneubildung zwischen 2003 und 2019 um 26 % fest. Der Rückgang wurde aus statistischen Daten der Landesumweltbehörde ermittelt. Das ist keine Prognose, das ist bereits eingetreten.

Meine Frage: Sie beziehen sich auf die WRM-Studie. Die Autorinnen und Autoren der Studie schreiben, dass ihre Ergebnisse sehr stark von den zugrunde gelegten Klimaszenarien abhängig seien. Können Sie sagen, welche Szenarien zugrunde gelegt wurden und ob diese den eingetretenen Rückgang der Grundwasserneubildung um 25 % bereits im Modell wiedergeben? Es könnte sein, dass hier das Modell nicht stimmt. Wenn wir eine Unsicherheit bei der Prognose haben, wäre es im Sinne der Vorsorge dann nicht ratsam, unsere Grundwasserressourcen noch besser zu schützen als bisher und die Nutzung von Brauchwasser wenigstens für Neubaugebiete zur Pflicht zu machen? – Ich möchte nochmals darauf eingehen, dass Kommunen die Wasserversorgung sicherstellen müssen, wenn sie neue Baugebiete ausweisen. Wie ist Ihre Position dazu?

An Herrn Dr. Wack von der Schutzgemeinschaft Vogelsberg habe ich einige Nachfragen. Auch hier zunächst einmal herzlichen Dank für die fachlich sehr gute Stellungnahme! Sie wird uns bei der nun folgenden Bearbeitung des Gesetzentwurfs sicher weiterhelfen. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir den Begriff „Betriebswasserversorgungssystem“ anstelle des Begriffs „Nutzwassernetze“ verwenden werden. Viele Inhalte ziehen aber auch viele Fragen nach sich. Ich möchte jetzt ein paar Fragen stellen.

Was versteht man unter Anlagen zum Sammeln und Verwenden von Niederschlags- und Grauwasser – sprich: Brauchwasser- bzw. Betriebswassernutzungsanlagen? Warum sind solche Anlagen wichtig? Wie und wo können solche Anlagen realisiert werden? Geht das auch im Bestand? Sie schlagen vor, in § 37 Abs. 4 des Gesetzentwurfs die Formulierung „Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser und Grauwasser“ durch die Formulierung „Anlagen zum Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser und Grauwasser“ zu ersetzen. Da niemand z. B. Regenwasser sammeln wird, ohne es anschließend zu verwenden, verstehe ich nicht ganz, warum Sie das vorgeschlagen haben. Warum ist Ihnen die Umformulierung an dieser Stelle so wichtig?

Meine vorläufig letzte Frage: Die Kommunen können in Neubaugebieten die Nutzung von Betriebswasser bereits jetzt zur Pflicht machen, wenn sie das wollen. Warum soll das Hessische Wassergesetz jetzt schnell und zwingend vorschreiben?

Herr **Fellner**: Ich werde zuerst auf die Frage von Frau Gronemann eingehen, ob unsere Mitglieder grundwasserschonend bewirtschaften und wie sie damit umgehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit für unsere Mitglieder; denn nur die nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen ermöglicht es überhaupt, auch langfristig Wasser zu fördern und sozusagen das Geschäftsmodell zu praktizieren. Insofern haben sie ein Interesse daran, die Grundwasserressourcen nachhaltig zu bewirtschaften.

Die Frage danach, welche Szenarien in der WRM-Studie zugrunde gelegt wurden, möchte ich mitnehmen. Nach Rücksprache mit den Experten würde ich Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Herr **Berger**: Es wurde die Frage nach der Amortisation gestellt. Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Bei unserem Unternehmen geht es zum einen um die Miete, die am Ende herauskommen soll. Ich will das nicht dramatisch darstellen, aber es ist im Moment unglaublich schwierig, ja sogar fast unmöglich, bezahlbaren Wohnraum herzustellen. Deswegen ist das Petium, alles zu vermeiden, was zu Mehrkosten führt. Pauschal wird man nicht sagen können – das kam jetzt auch heraus –, dass das soundso viele Mehrkosten pro Grundstück sind. Es wird Grundstücke geben, bei denen das einfach zu machen ist. Ich habe vorhin erwähnt, dass unsere Unternehmen das auf ihren Grundstücken zum Teil auch machen: Niederschlagswasser sammeln, Niederschlagswasser verwenden. Es geht um die pauschale Vorgabe, durch die die im Zweifel die Herstellungskosten eines Gebäudes erhöht werden, wodurch die Miete, die genommen werden kann, das übersteigt, was wir von den Menschen verlangen können, die unsere Zielgruppe sind. Die Aufgabe ist es, diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen.

Deswegen: An der Intention ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Es geht um allgemeine, im ganzen Land geltende Pflichten, bei denen die spezifischen Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden.

Herr **Grüter**: Ich möchte kurz Stellung dazu beziehen, damit die Sachverhalte klar werden. Selbstverständlich steht eine Investition am Anfang. Ab dem nächsten Tag entsteht für die Leute eine Entlastung bei den Betriebskosten. Das können Sie in Ihrer Betrachtung nicht gänzlich außen vor lassen. Was ist mit den Ersparnissen? Es gibt eine Amortisation für die Leute. Der Ansatz ist nur die Hälfte der Medaille. Ja, es gibt erst einmal eine Investition, die, genau wie Sie hier gesagt haben, von Fall zu Fall zu beziffern wäre. Aber ab diesem Zeitpunkt spart der Mieter Geld. Das lassen Sie bei Ihrer Betrachtung komplett außen vor. Aber das ist es, wonach wir schauen. Ab da wird es wirtschaftlich. Das ganze Konzept ist wirtschaftlich; das können Sie nicht weglassen. Die Wasserversorgungskosten für den Mieter sinken ab dann extrem. Sie machen es eigentlich für den Mieter attraktiver, wie Sie sehen, wenn Sie die Rechnung bis zum Ende durchführen. Deshalb bin ich da etwas anderer Meinung.

Herr **Dr. Wack**: Ich möchte zu demselben Thema etwas sagen. Wir haben bei einem Ihrer Mitglieder, der Wohnbau Gießen GmbH, reihenweise solche Anlagen eingebaut, auch beim Nachrüsten der Fünfzigerjahrebauten, was ein Beweis dafür ist, dass es im Bestand ohne Probleme möglich ist, sogar in den beiden sozialen Brennpunkten Gießens, die es ganz schön in sich haben, was Arbeitslosigkeit usw. angeht. Das Wasser ist dort definitiv billiger geworden.

Ich möchte, was die Investitionskosten angeht, darauf aufmerksam machen: Wenn eine Kommune in einem B-Plan grundsätzlich vorschreibt – das wird in B-Plänen vorgeschrieben –: „Ihr müsst eine Zisterne setzen, um das Regenwasser zurückzuhalten“, verursacht sie damit zwei Drittel der Gesamtkosten: die Tiefbauarbeiten und den Bau der Zisterne. Das ist überhaupt das Teuerste. Dieses Wasser in ein Gebäude zu bringen kostet – das hat Herr Grüter schon gesagt – 25 € pro Meter Leitung, mit Setting und Arbeitslohn. Die Inflation ist eingerechnet; vorher waren es 20 €.

Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass es eine Einzelfallprüfung ist. In den Kommunen, in denen es in den Neunzigerjahren entsprechende Vorgaben gab, wurden bei solchen Festsetzungen auch Ausnahmen gemacht, nämlich dann, wenn es nicht ging. Ich kann z. B. keine Versicherung gegen einen Überlauf vorschreiben, wenn ich das Grundwasser knapp unter der Geländeoberkante stehen habe. Das geht einfach nicht. Das ist nicht regelkonform. Hier gibt es also Einschränkungen, und es gibt Möglichkeiten der Befreiung.

Zu der Frage, die sich auf § 37 Abs. 4 bezog: Dort steht: „Anlagen zum Sammeln oder zum Verwenden“. Entschuldigung, das ist ein Anachronismus. Wenn ich eine Anlage zum Sammeln von Regenwasser installiere, und das Verwenden ist nicht vorgeschrieben – oder ich verwende es nicht –, führt das dazu, dass die Zisterne einmal vollläuft, und danach ist es so, als würde sie nicht existieren. Sie müssen das Wasser wieder herausholen, und zwar an 365 Tagen im Jahr, weil Sie nie wissen, wann der nächste große Regen kommt. Sie müssen die Zisterne entleeren, sonst ergibt der ganze Vorgang überhaupt keinen Sinn. Deswegen ist es wichtig, das Wort „und“ mit in den Gesetzestext zu schreiben. Wenn Sie auf der anderen Seite nur von einer Anlage zum Verwenden schreiben, führt das dazu, dass sie ewig leer ist, weil dort kein Regenwasser gesammelt wird. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Ich denke, dass das damals ein unbedachter handwerklicher Fehler war. Vom Technischen her muss einfach das Wort „und“ da stehen.

Dann haben Sie gefragt, wie wichtig denn solche Anlagen sind. Das ist ganz einfach: Wir alle reden von der Schwammstadt – nicht alle; denn das ist ein schon etwas abgedroschener Begriff. Aber wir alle versuchen, im Interesse des Überflutungsschutzes eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung hinzubekommen. Gleichzeitig wollen wir die Grundwasservorkommen entlasten. Diese Kombination haben Sie in genau solchen Nutzungsanlagen, die das Wasser zurückhalten, den Abfluss verzögern und als zweites Versorgungssystem die Trinkwasserversorgung entlasten. Aber das hat noch einen anderen Aspekt. Wir bekommen dadurch eine redundante Absicherung; denn je mehr Grundwasser wir im Boden lassen können, umso größer ist die Reserve in Trockenzeiten. Aber das muss man auch klar und deutlich sehen: Die Hauptgrundwasserstockwerke sind nun einmal wie sehr große Zisternen zu betrachten, und auch da sind die Vorräte endlich.

Warum ist es so wichtig, so schnell wie möglich zu handeln? Wir hatten seit 20 Jahren keine Nassjahre mehr. Wir haben Grundwasserneubildungszeiten, die irgendwo zwischen ein paar Monaten und 100 Jahren liegen, gerade im Festgestein wie dem Vogelsberg, der einer der Hauptwasserlieferanten für das Rhein-Main-Gebiet ist. Das, was in den letzten 20 Jahren an Defizit aufgelaufen ist, macht sich erst in fünf, zehn, 20 oder 30 Jahren im Hauptgrundwasserstockwerk bemerkbar. Daher muss man heute schon damit anfangen, durch strukturelle Maßnahmen möglichst viel einzusparen.

Die Anlagen, von denen ich gesprochen habe, sind dezentrale Anlagen. Es wird immer wieder kolportiert, Frankfurt solle ein zweites Betriebswassernetz flächendeckend aufbauen. Das ist Unsinn, das funktioniert überhaupt nicht, das geht nicht. Beim U-Bahn-Bau hätte man

vielleicht ein paar Leitungen mit verlegen können, aber der Zug ist abgefahren. Das sind dezentrale Inselanlagen entweder für Einzelgebäude oder, in einer dichten Bebauung, für einen Verbund von mehreren Gebäuden. Deswegen muss das individuell beurteilt werden.

Was die Realisierung betrifft: Wie gesagt, wir hatten in den Neunzigerjahren viele Nachrüstungen, bei denen wir in der Beratung erklärt haben, wie so etwas geht. Diese Anlagen arbeiten bis heute wirtschaftlich und gut. Nehmen Sie es schlicht und ergreifend so hin. Schauen Sie sich einmal die in den Neunzigerjahren gebauten Anlagen an, die heute noch laufen: teilweise absolut wirtschaftlich und gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner sogar gewinnbringend. Allerdings ist die Voraussetzung, dass dort eine gute Technik verwendet wurde. Leider Gottes ist dieses Wissen verloren gegangen. Ich glaube, es würde allen guttun, wenn wir wieder auf den Wissensstand der Neunzigerjahre kämen.

Was das betrifft, setze ich meine Hoffnung auf das Umweltministerium, dass dort an der Umsetzung des Leitbildes konsequent weitergearbeitet wird und dass man auch Bildung vermittelt, damit nicht solche Vorurteile wie „Das ist grundsätzlich zu teuer, das können wir grundsätzlich nicht machen, es gibt grundsätzlich hygienische Probleme“ vom Tisch kommen. Die Expertendiskussion, die gerade angesprochen wurde, halte ich für absolut notwendig, um wieder dorthin zu kommen.

Warum Pflicht und warum schnell? Ganz einfach – ich habe es schon einmal gesagt –: Viele Kommunen würden solche Festsetzungen gern vornehmen. Das geht aber nur dann, wenn sie selbst solche dezentralen Anlagen bewirtschaften. Beispiel Florstadt: Die haben ein Baugebiet von 7 ha Größe mit einem doppelten Leitungssystem erschlossen. Dort bezahlen die Leute heute an die Kommune 90 Cent/m³ für das Betriebswasser und ca. 1,80 €/m³ für das Trinkwasser – also gerade einmal die Hälfte für das Betriebswasser –, und alle sind damit sehr zufrieden. Das funktioniert; man kann das machen. Das ist eine Einzelfallbetrachtung. Aber wenn Sie gesetzlich vorschreiben, dass so etwas der Regelfall ist, versäumen Sie die Gelegenheit, die Grundwasserschonung und den Überflutungsschutz um diesen Baustein zu ergänzen. Die Praxis der letzten 20 Jahre hat nämlich gezeigt, freiwillig macht das kaum jemand. Das ist aber kontraproduktiv für eine klimafeste Wasserbewirtschaftung.

Wir haben schon sehr früh davor gewarnt. Wir sind früher ziemlich ausgelacht worden, wenn wir das Thema angesprochen haben, das Grundwasser könnte knapp werden. Heute lacht keiner mehr. In den Neunzigerjahren sind wir von den im Umweltschutz Tätigen ein bisschen verspottet worden, nach dem Motto: Grundwasser haben wir mehr als genug, schaut euch das doch an. – Wie gesagt, ich glaube, heute lacht in Hessen keiner mehr darüber.

Wir sollten nach vorne schauen. Wenn Sie „unsere Gebäude“ sagen: Für welche Nutzungszeiten legen Sie Neubauten denn aus – 50 Jahre, 100 Jahre oder länger inklusive Renovierung? – Das heißt, wenn Sie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung machen wollen, müssen Sie das auf die Nutzungsdauer des Gebäudes umlegen. Wie viel Grundwasser wird in diesem Gebäude in den nächsten 50 oder 100 Jahren verbraucht? Dann rechnet sich das alles ganz anders. Wie gesagt, ich plädiere dafür, § 37 des Gesetzentwurfs durch die entsprechenden Änderungen zu ergänzen und es zur Regel zu machen, solche Anlagen zu bauen – die Vorgaben für die Zisternen gibt es sowieso schon –, sowie dafür, dass die Kommunalaufsicht

Ausnahmegenehmigungen erteilt, wenn so etwas in Neubaugebieten oder in Einzelfällen nicht festgesetzt wird.

Stellv. Vorsitzender Gerhard Schenk: Vielen Dank, Herr Dr. Wack. – Ich schlage vor, wir fahren jetzt mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden fort. Wir kommen nun zum BUND Hessen. Herr Norgall, Sie haben das Wort.

Herr **Norgall:** Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Das Thema Wasser hat uns, da wir erneut einen trockenen Sommer haben, in den letzten Wochen an vielen Stellen beschäftigt. Die Schlagwörter sind: Wir haben es auf der einen Seite mit Starkregen, verbunden mit Hochwasserereignissen, zu tun. Auf der anderen Seite reden wir an anderen Stellen über Wassernotstand und die austrocknenden Oberläufe von Bächen sowie davon, dass die Wälder „wackeln“ – wie ich es ein bisschen salopp sage, obwohl es sehr ernst ist. Das macht uns allen viele Sorgen.

Im Hinblick auf die Grundsatzfrage muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Trinkwasserversorgung in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern vom Grundwasser abhängt. Wir fördern Grundwasser und machen daraus Trinkwasser. Das ist eigentlich fast überall der Standard. Das Grundwasser muss sich aber neu bilden. Deshalb hängt alles an der Grundwasserneubildung; das ist der Schlüssel. Daher kommen die Wassermengen; entweder habe ich sie oder nicht. Die Sommertrockenheiten haben für die Trinkwassergewinnung dort Bedeutung, wo man das Wasser aus oberflächennahem Grundwasser schöpft. Das ist in den Taunusgemeinden häufig der Fall. Die Quellschüttungen, die sie anzapfen, liegen recht hoch; sie reagieren auf Sommertrockenheit. Deshalb haben sie dort einen Wassernotstand.

Wenn Sie sich andere große Gebiete in Hessen anschauen, stellen Sie fest, dass es dort nicht so ist. Da ist es viel wichtiger, was im Winterhalbjahr passiert; denn in Mitteleuropa erfolgt die eigentliche Grundwasserneubildung im Winter. Im Sommerhalbjahr schluckt die Vegetation den Regen weg. Ich sage das einmal ganz platt. Das ist jetzt vereinfachend gesagt, aber zum Merken passt es. Das kann ich Ihnen sagen. Das war auch schon immer so: Die Grundwasserneubildung hängt von dem ab, was im Winter durchgeht und von der Vegetation nicht aufgenommen wird. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass die Vegetationsperioden im Zuge des Klimawandels kontinuierlich länger werden, erkennen Sie, dass da ein Problem entsteht. Die Grundwasserneubildung verringert sich allein deshalb, weil die Vegetationszeit länger dauert. Das ist ein ganz einfacher Mechanismus, der leider nicht beherrschbar ist. Man kann ihn auch nicht steuern.

Dann haben wir die Grundaussagen der Klimaprognosen: Die lauten, im Sommer wird es trockener, und im Winter wird es nasser; in der Bilanz wird es nicht unbedingt weniger, vielleicht mehr. Das war die Grundhaltung, mit der wir alle in den letzten Jahren operiert haben. Wenn Sie sich aber die Messergebnisse der letzten 20 Jahre anschauen, stellen Sie fest – deshalb haben wir das in der Stellungnahme so ausführlich beschrieben –, dass das nicht passt. Es

wurden die Messergebnisse aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen veröffentlicht; das ist doch eine ganze Menge. Die Fachleute haben sich da zusammengesprochen. Die Messergebnisse weisen darauf hin, dass dieses Modell in den letzten 17 Jahren nicht gepasst hat. Das muss man sich vergegenwärtigen.

Die Klimaprognosen, wonach es im Winter mehr Niederschlag gibt, passen nicht zu dem, was wir messen. Wir messen nämlich einen Rückgang. Dieser fällt in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aus, aber in dem Messzeitraum 2003 bis 2019 – die letzten Jahre sind noch gar nicht dabei – beträgt er insgesamt 26 %. Das heißt, es verändert sich etwas. Nun kann man sich fragen: Gab es nicht immer Wellen? Gibt es nicht auch wieder Nassjahre? – Ja, wir müssen davon ausgehen, dass es auch wieder eine Welle von Jahren geben wird, in denen es mehr regnet und mehr Grundwasser gebildet wird. Aber ich glaube, man kann sich ziemlich sicher sein, dass sich der Trend nicht umkehren wird; denn wir wissen, dass die auslösenden Faktoren überhaupt nicht gebrochen sind. In den letzten Jahren sind weltweit mehr CO₂ und mehr CO₂-Äquivalente emittiert worden als in allen Jahren zuvor. Wenn man sich das anschaut, erkennt man, es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass wir irgendwann wieder einen anderen Trend haben. Wir sind leider auf einem schlechten Weg.

Deshalb nutzen wir die Gelegenheit, um Ihnen zu sagen, wir glauben, dass man an dieser Wasserschraube wirklich massiv drehen muss, und zwar deshalb, weil wir unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge arbeiten müssen. Das Problem ist: Egal worauf man sich stützt, man hat es mit Unsicherheit zu tun. Wenn man sich an der Stelle auf etwas Unsicheres stützt und sagt: „Das wird schon gut gehen“, kann man nachher ein riesengroßes Problem haben, weil man dann wirklich in einen größeren Wassernotstand hineinlaufen kann.

Daraus folgt – jetzt komme ich zum Gegenstand der Anhörung –, man muss eigentlich alles tun, um Wasser und Grundwasser anzureichern, und zwar da, wo es geht. Das geht insbesondere im Siedlungsbereich; denn dort hat man Niederschlagswasser, und dorthin bringt man das Trinkwasser. Jetzt ist man mit der Frage konfrontiert: Was macht man damit? – Bisher sind wir alle davon ausgegangen, dass das Wasser dann eben als Abwasser hinausgeht. Genau diese Politik muss aber beendet werden. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen.

Auf die Details des Gesetzentwurfs will ich hier gar nicht weiter eingehen. Es gibt einen Aspekt, über den wir wirklich hin und her diskutiert haben und bei dem es keine richtige Entscheidung gibt: Soll man die Pflichtvorgaben eher in der Bauordnung oder eher im Wassergesetz regeln? – Zunächst einmal reden wir über ein Wasserthema; daher gehört es ins Wassergesetz. Wenn Sie mit Leuten aus der Praxis sprechen, sagen die Ihnen, die Bauaufsicht halte sich vor allem gern an die Bauordnung, schaue über alles andere drüber, erkläre: „Macht ihr das einmal, Kollegen“, und nehme es nicht so ernst. Das heißt, wir haben es mit der Frage zu tun, wie wir zur Durchsetzung kommen. – Damit will ich meine Ausführungen schließen.

Herr **Grüter**: Als Hintergrund: Der Bundesverband für Betriebs- und Regenwasser wurde vor fast 30 Jahren unter dem Namen „Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung“ gegründet; der Name ist dann angepasst worden. Das heißt, wir beschäftigen uns seit über 30

Jahren mit Konzepten für eine dezentrale Wasserversorgung und mit Betriebswasserkonzepten, also damit, dass man Wasser unterschiedlicher Qualitäten in einem Gebäude sicher anwenden kann.

Noch etwas als Hintergrund: Herr Wacker hat eben angedeutet, dass ein bisschen Wissen verloren gegangen ist. Man muss dazusagen: bei uns. Es gibt mittlerweile für all diese Bereiche europäische Normen. Wir werden von den anderen Ländern links und rechts überholt, weil wir uns im Meinungs austauschen organisieren, während die anderen wissenschaftlicher herangehen. Sie machen Untersuchungen und haben längst die Notwendigkeit dafür erkannt. Sie sind zwei oder drei Schritte weiter. Frankreich, England – sie überholen uns alle. Sind da, wo wir in den Neunzigerjahren waren. Herr Wack hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir vergessen haben, das anzuwenden. In allen anderen Ländern tauscht man keine Meinungen aus, sondern da hat man wissenschaftliche Daten.

Uns bleibt überhaupt nichts anderes übrig, als das zu machen, weil die Handlungsoptionen andere sein werden. Bei der Energieversorgung können wir jetzt sagen, dass wir alle Heizungen um 1 °C niedriger einstellen. Aber ich möchte gern sehen, wie Sie als Politiker den Leuten erklären, dass sie pro Tag 1 l Wasser weniger trinken sollen. Wir haben eine ganz andere Konsequenz, und es ist den meisten überhaupt nicht bewusst, was das bedeutet. Wir haben keinen Spielraum. Hier ist wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Die Konzepte für eine dezentrale Wasserversorgung helfen uns in zweierlei Sicht – das ist jetzt noch einmal angeklungen –: Wir haben auf der einen Seite mittlerweile wassertechnisch sehr starke Niederschlagsereignisse, und auf der anderen Seite beginnt am nächsten Tag gleich die nächste Dürrephase. Das heißt, die Extreme folgen ganz anders aufeinander, als es früher der Fall war. Was die Betriebswasseranlagen betrifft: Man hört immer den Begriff „Win-win-Situation“. Das hat man normalerweise nicht. Aber hier hat man wirklich eine originale Win-win-Situation: Auf der einen Seite kann man Wasserereignisse abpuffern, und ab dem nächsten Tag kann man damit gegen die Dürre ankämpfen.

Es wäre töricht, wenn man das nur unter dem Aspekt der Entsorgung betrachtete. Das ist politisch sehr häufig so organisiert, weil auch die Ämter getrennt sind. In der Entsorgung und in der Versorgung arbeitet man nicht zusammen. Wenn man aber einmal aus der Vogelperspektive auf diese Themen schaut, stellt man fest, dass man mit dieser technischen Lösung wirklich eine Chance hat, gesamtheitlich neue Konzepte anzugehen, die, wie Herr Wack schon gesagt hat, auch sehr wirtschaftlich sein können. So kann man das, was während der Starkregenereignisse passiert, sehr gut mit dem kompensieren, was man während der Dürrephasen macht.

Ich kann es nur noch einmal unterstreichen – ich will gar nicht so sehr auf die Details eingehen –: Wenn man keine Meinungen austauscht, sondern sich wissenschaftlich damit befasst, stellt man fest, es gibt keine andere Option. Das ist dann relativ klar. Ich war Mitglied des Expertenausschusses der Bundesregierung zur Erarbeitung der Wasserstrategie. Auch der Deutsche Wetterdienst war dort vertreten. Wir haben Szenarien für die nächsten 50 Jahre erstellt. Das, von dem wir vermutet haben, dass es in 15 Jahren eintreten würde, war bereits nach drei Jahren festzustellen. Die Geschwindigkeit, mit der sich das vollzieht, führt dazu, dass

die vorhandenen Szenarien komplett überholt sind. Ich glaube, dass die Zeichen der Zeit einfach nicht erkannt werden. Auf den Punkt will ich noch einmal hinweisen: Ich möchte gern sehen, wie es ist, wenn ein Politiker vor den Leuten steht und ihnen erklärt, sie sollen pro Tag 1 l Wasser weniger trinken. Das wird kommen.

Herr **Dr. Schramm**: Wir alle wissen, Wasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel, und wir wissen auch, dass man Lebensmittel, besonders dann, wenn sie knapp sind, nicht für unsinnige Dinge verwenden sollte. Eines dieser Dinge ist: Lebensmittel sollte man nicht verwenden, um die Toilette damit zu spülen. Von daher ist die Fragestellung: Muss man nicht das machen, was im Hessischen Wassergesetz ohnehin steht? Dort wird es zwischen Trinkwasser und Betriebswasser differenziert worden. Für beides haben die Kommunen einen Versorgungsauftrag bekommen. Das ist eigentlich toll. Das machen nur ganz wenige Bundesländer. Ich finde das beachtlich.

Zu dem, was man mit dem neuen Gesetzentwurf will: Die Intention ist gut. Aber ich finde, so, wie der Gesetzentwurf aufgebaut ist, gibt es sehr viel Verbesserungsbedarf. Rechtlich fehlen uns Instrumente, um durchzusetzen, wie Staatsbürger und Staatsbürgerinnen konsumieren. Ich kann, selbst wenn ich sozusagen Wasser anliefern, nicht vorschreiben, dass das Wasser in einer bestimmten Hinsicht gebraucht wird. Das ist eine ganz große Schwierigkeit. Ich kann also nur auf die dezentrale Ebene gehen und den Grundstückseigentümer verpflichten, dass er bauliche Maßnahmen durchführt – das ist ein spannender Punkt –, aber schon da ist es schwierig, einen Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen, wenn es keine öffentliche Versorgung gibt. Ich glaube, ein ganz spannender Punkt, über den wir nachher sprechen müssen, ist: Reicht es aus, allein mit dezentralen Maßnahmen vorzugehen, oder muss es nicht zusätzlich andere Maßnahmen geben?

Es ist schon angesprochen worden, dass viele hessische Kommunen eine Regenwassernutzung vorschreiben. Dort werden Zisternen gebaut. In den Neunzigerjahren hatte die Stadt Frankfurt in der Bauordnung einen Zisternenzwang für Neubaugebiete vorgeschrieben. Für zwei Neubaugebiete haben wir exemplarisch untersucht, was da passiert ist. Um es verallgemeinernd zu sagen: Es zeigt sich, dass die Bauherren und die Baufrauen häufig mit einer Verordnung alleingelassen worden sind, mit der sie sich nicht richtig zurecht kamen. Das heißt, sie haben falsche, nämlich zu kleine Zisternen gebaut. Ganz häufig waren das Zisternen, mit denen sie nicht genug Wasser speichern konnten, sodass sie nachspeisen mussten. Dann reichen die Zisternen vielleicht aus, um die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten, aber sie reichen nicht aus, wenn man auch – wie es hier von ganz vielen angesprochen worden ist – den Grundwasserschutz gewährleisten, das Grundwasser also sozusagen entlasten möchte.

Häufig waren die Zisternen auch falsch angelegt und mussten umgebaut werden. Wenn man sich die Interviews anschaut – da ich einige der Magisterarbeiten betreut habe, auf denen die Untersuchung aufbaut, habe ich die Interviews gelesen –, stellt man fest, dass ganz viele Grundstückseigentümer nicht wussten, wie sie die Zisternen warten mussten. Die Zisternen muss man nämlich einmal im Jahr – oder alle zwei Jahre, je nachdem – warten. Die Grundstückseigentümer haben die Zisternen meistens umständlich ausgeschöpft, obwohl es sehr

viel einfachere Wege gibt: Man nimmt einen Schlauch und zieht das Wasser ab. Man merkt daran, dass die Nutzerinnen und Nutzer alleingelassen werden. Das heißt, die Kommunen unterstützen sie bisher nicht. Es ist kein unterstützendes Klima da, und das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt. Das Ordnungsrecht alleine hilft uns da nicht. Von daher glaube ich, dass der Gesetzentwurf viel zu kurz greift. Man muss sich überlegen: Wie schafft man ein Klima, in dem sich die Betriebswassernutzung stärker durchsetzt? Kann man dafür etwas machen? – Das ist eigentlich der spannende Punkt, um den es geht.

Ein neuer Aspekt in dem Gesetzentwurf ist die Betonung des Grauwassers. Grauwasser hat interessante Vorzüge, die heute noch gar nicht richtig angesprochen worden sind. Sie alle wissen wahrscheinlich gar nicht, was Grauwasser ist. Grauwasser ist das geringer belastete Abwasser im Haus, das aus der Dusche, der Badewanne, aus der Waschmaschine, aus dem Geschirrspüler und eventuell auch noch aus der Küche kommt. Das ist Wasser, das man getrennt ableiten und, weil es weniger verschmutzt ist, einfacher aufbereiten kann. Das ist auch ein Wasser, das thermisch hoch beladen ist, weil, da es aus der Duschkabine oder aus der Waschmaschine kommt, Abwärme darin enthalten ist. Diese Abwärme kann man herausziehen. Wenn man das gleichzeitig macht, hat man gerade in Zeiten, in denen ein Großteil der Bevölkerung Angst hat, in die Energiearmut abzurutschen, einen ganz spannenden Vorteil. Das ist also ein spannender Punkt.

Aber auch hier stellt sich wieder die Frage: Ist die Nutzung von Grauwasser, so, wie es in dem Gesetzentwurf formuliert ist, eine dezentrale Option, also eine Option für den einzelnen Häuslebauer, oder ist das nicht etwas, was man besser kooperativ macht, also auf ein ganzes Neubaugebiet bezogen, und bei dem man besser eine Anlage hat, als z. B. 400 Anlagen nebeneinander zu betreiben? Für mich wäre das wirtschaftlich erst einmal blödsinnig. Ich wäre eher dafür, eine Anlage zu installieren. Wenn Sie aber eine einzige Anlage haben wollen, muss es in dem Gesetz eine Regelung zur Koordination geben. Das fehlt in dem Gesetzentwurf. Eine der Möglichkeiten, das zu koordinieren, könnte die Wahrnehmung dessen sein, was im Hessischen Wassergesetz schon steht, indem man nämlich sagt: Das alles ist eine kommunale Aufgabe.

Wenn ich das aber mache, muss ich zur Kenntnis nehmen, dass bisher nur einzelne Kommunen eine öffentliche Betriebswasserversorgung aufbauen und dass es viele Bedenken gibt, nicht nur seitens der Rechtsämter, die, wie in Frankfurt, die Satzungen zum Teil zurücknehmen, sondern auch sonst. Hier fehlen der Meinungs austausch zwischen den Kommunen und das Lernen voneinander: Wie geht das? Warum geht was? Wie kann ich etwas durchsetzen? In dem Gesetzentwurf fehlt eine Regelung für eine Art Plattform, um einen Austausch hinzubekommen, der eigentlich sinnvoll wäre, sodass man voneinander lernen kann – auch aus den guten Erfahrungen –: Wo ist etwas schiefgelaufen? Wie kann ich das vermeiden? – Da fehlt etwas.

Es braucht keine Betriebswasseragentur zu sein. Man kann das gut bei den Stellen ansiedeln, die es in Hessen schon gibt. Aber das sollte man machen, das sollte man sich eigentlich überlegen. Dann hat man eigentlich genügend Punkte. Ich habe am Schluss meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, wie man die Gemeinden wirklich unterstützen könnte. Darauf will

ich hier nicht mehr eingehen. Dann braucht man möglicherweise gar nicht bei den Neubauten stehen zu bleiben – auch wenn die erst einmal der spannende Ansatzpunkt sind –, sondern kann auch zum Bestand übergehen.

Herr **Dr. Lütkemeier**: Ich komme ebenfalls vom Institut für sozial-ökologische Forschung. Inhaltlich schließe ich mich den Äußerungen meines Kollegen Schramm an. Ich habe noch eine Perspektive bei der Diskussion über das Thema „Grundwasserneubildung und Klimamodelle: Wo liegt da eigentlich die Diskrepanz?“ anzubieten. Sie haben es in Ihrer Frage sehr gut verpackt: Im Prinzip haben wir in den Beobachtungsdaten und in den Modellergebnissen, die uns vorliegen, eine ganz große Unsicherheit. Diese Diskrepanz kann meiner Meinung nach momentan auch nicht aufgelöst werden. Wir müssen mit dieser Unsicherheit in irgendeiner Form umgehen.

Sie haben eben sehr schön geschildert, wie die Grundwasserneubildung zustande kommt und welche Faktoren dafür wichtig sind. Bei diesen Modellergebnissen – gerade in den Studien, die kürzlich veröffentlicht worden sind – gehen wir häufig von einem sehr starken Klimawandel aus. Paradoxe Weise führt der in den Klimamodellen zu einer höheren Grundwasserneubildung. Die dahinterliegende Logik ist, dass wir mit einer höheren atmosphärischen Temperatur – um mehrere Grad Celsius wärmer – auch eine höhere Wasserhaltefähigkeit haben, sodass dann wieder mehr Niederschlag entstehen könnte, vor allem in den Wintermonaten. Das wird von den Modellen mehr oder weniger 1 : 1 in Grundwasserneubildung übersetzt. Bei einem schwächeren Klimawandel – das wollen wir alle – käme es sogar zu einer geringeren Grundwasserneubildung.

Darin liegt also eine gewisse Paradoxie, die man nicht völlig auflösen kann. Daher sehe ich die Studienlage momentan als nicht ausreichend an, um hieraus fundierte Managemententscheidungen ableiten zu können. Die Unsicherheit, die sich aus der Beobachtung und den unterschiedlichsten Modellansätzen ergibt, ist zu groß, als dass ich sagen könnte: Wir haben in 30 Jahren kein Problem. – Hinzu kommen die sicheren Änderungen in Richtung häufigere Trockenperioden in den Sommermonaten und Sturzniederschläge, die sicherlich nicht grundwasserneubildungswirksam werden. Ich glaube, wir können die Studienlage nicht heranziehen, um zu sagen: „Wir können so oder so handeln“, sondern eher um uns in Richtung Vorsorge zu bewegen, um dadurch zu einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung zu kommen.

Herr **Meierhofer**: Ich bin Geschäftsführer des Landesverbands Energie- und Wasserwirtschaft, darf aber heute die Stellungnahme für die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände abgeben. Sie haben vermutlich die kurze Stellungnahme der VhU gesehen – und vielleicht auch die etwas längere Stellungnahme von uns. Ich versuche, jetzt an ein paar Punkten aufzuzeigen, was uns grundsätzlich an der Idee gefällt und weswegen wir glauben, dass die Umsetzung so nicht optimal funktioniert.

Nachdem vier der letzten fünf Jahre von extremer Trockenheit gekennzeichnet waren, sind das Bewusstsein für das Problem und die Sensibilität für das Thema bei allen Beteiligten da, auf jeden Fall bei den Wasserversorgern, denen es, wie wir schon gehört haben, darum geht, genügend Grundlagen zu haben. Dazu gehört es, vernünftig damit umzugehen. Einerseits stellt sich die Frage, wie Grundwasserkörper durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden, andererseits handelt es sich darum, dass man mit den Ressourcen möglichst schonend umgeht.

Ich möchte kurz darstellen, weswegen wir ein paar Probleme mit der Umsetzung dessen sehen, was in dem Gesetzentwurf steht. Erstens geht es darum, dass die wasserwirtschaftlichen und gesundheitlichen Belange, auf die bisher abgezielt wurde, jetzt durch hydrologische, technische und gesundheitliche Belange abgelöst werden, während die wirtschaftlichen Belange – das ist ein Thema, das logischerweise auch der VhU wichtig ist – komplett ignoriert werden.

Wir haben heute gehört, dass die Kosten zum Teil gar nicht so hoch sind. Das möchte ich auch gar nicht in Abrede stellen. Aber ich finde, man darf sie trotzdem nicht komplett ausblenden, sondern man muss sie mit berücksichtigen. Im Einzelfall muss man sich anschauen: Ist das hier belastbar machbar oder nicht? – Deswegen glauben wir, dass es tatsächlich auch ein Verfassungsproblem wäre, diese Belange einfach komplett zu tilgen. Das muss mit in die Abwägung genommen werden.

Zweiter Punkt. Wir haben ein Problem mit § 37 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes – das könnte ein bisschen verwirrend sein –, wo es um die Option geht, satzungsrechtliche Vorgaben zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser oder zum Verwenden von Grauwasser zu machen. In dem Gesetzentwurf steht in Verbindung mit der neuen Soll-Vorgabe auf der einen Seite „Niederschlagswasser und Grauwasser“ und auf der anderen Seite, wenn es um das Sammeln und Verwenden geht, „oder Verwenden von Niederschlagswasser und Grauwasser“. Das klingt jetzt ein bisschen technisch. Aber es bedeutet, dass die Formulierung zum Teil beides gleichzeitig fordert, zum Teil aber nur eins von beiden zulässt. Es könnte also in der Umsetzung zumindest kompliziert werden, weil man nicht beide oder alle drei Möglichkeiten nutzen kann oder müsste.

Zum Thema Neubau haben wir schon einiges gehört. Der Hinweis auf bezahlbaren Wohnraum gehört trotzdem mit hinein. Man kann in der Abwägung zu dem Ergebnis kommen, es ist nicht zu teuer, aber ich finde nicht, dass man es komplett ausblenden kann, weil man davon ausgeht, es kostet nicht viel, und das ist kein Problem.

Wir sehen auch ein Problem im Zusammenhang mit dem Nutzwassernetz. Es ist nicht wirklich definiert, was Frischwassernetze und Nutzwassernetze sind. Deswegen kann man auch nicht entscheiden, was es genau bedeutet. Für den Fall, dass man da etwas macht, schlagen wir, um es im Sinne der Juristerei wasserdicht zu machen, vor, dass man die negative Betriebsbestimmung verwendet – sprich: dass man „nicht Trinkwasser“ schreibt und darauf hinweist, dass alles, was keine Trinkwasserqualität hat, genutzt werden kann. Alle anderen Begriffe sind zwar gebräuchlich, aber juristisch nicht wasserdicht.

Jetzt haben wir noch ein anderes Thema: auf der einen Seite die Nutzwasserrechte und auf der anderen Seite Niederschlags- und Grauwasser. Da stellt sich die Frage, ob man in Zukunft beides flächendeckend in ganz Hessen parallel, also an denselben Orten, nutzen muss. Damit haben wir unsere Probleme, weil die Voraussetzungen ganz unterschiedlich sind. Auch die Wasserknappheit entwickelt sich geografisch unterschiedlich, nicht nur zwischen den verschiedenen Bundesländern, sondern auch innerhalb der einzelnen Bundesländer. Deswegen ist es in verschiedenen Regionen sicherlich extrem sinnvoll, während es in anderen Regionen vielleicht nicht unbedingt notwendig ist. Ich finde, diese volkswirtschaftlichen Themen gehören in die Abwägung unbedingt mit hinein.

Das Thema der hygienischen Probleme muss man zumindest adressieren; denn wenn alles ideal genutzt wird, ist es wunderbar, aber dass der eine oder andere der Meinung ist, dass auch Grauwasser und Brauchwasser für die eigenen Anwendungen möglich sind und, da es billiger ist, genutzt werden könnten, sollte zumindest in die Abwägungen, wie man sich vor Ort entscheidet, mit einfließen. Es gibt nicht in allen hessischen Gemeinden ausreichend Grauwasser, und es gibt auch nicht in allen hessischen Gemeinden Fließgewässer, aus denen man etwas entnehmen könnte. Nicht überall gibt es die Möglichkeit, zusätzlich zum Grundwasser dieses Grauwasser so zu verwenden. Manchmal gibt es vielleicht auch nicht die industriellen Anlagen, deren Wasser man so nutzen kann – was auch immer.

Dann könnte es passieren, dass man auch Wasser aus dem Grundwasserkörper verwendet, dass man also nicht aufbereitetes Trinkwasser aus einem Körper, dem man Trinkwasser entnimmt, als Brauchwasser verwendet. Wenn man also eine zweite, parallele Leitung aufbaut, diese parallele Leitung zumindest etwas kostet – zusätzlich zu der bereits vorhandenen – und man möchte, dass die Menschen Brauchwasser nutzen, muss man das Brauchwasser vermutlich günstiger anbieten als das Trinkwasser. Wenn man das Brauchwasser, das zum Teil Grundwasserreservoirs entnommen wird, billiger anbietet, wird man vermutlich das Problem haben, dass die Menschen, wenn es z. B. darum geht, im Hitzesommer den Garten zu bewässern, gern auf das neue Modell des Brauchwassers zurückgreifen. Damit hätte man das Gegenteil dessen erreicht, was man eigentlich möchte. Das ist nicht überall so, das ist nicht flächendeckend, aber diese Gefahr träte so, wenn man das Gesetz so ausgestalten würde, wie es hier steht. Deswegen würden wir davor warnen, dies zur Soll-Vorschrift für alle zu machen.

Stellv. Vorsitzender Gerhard Schenk: Wir haben alle Stellungnahmen gehört. Ich bitte jetzt um Ihre Fragen. – Herr Grumbach, bitte.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich möchte mich auf das konzentrieren, was Herr Dr. Schramm gesagt hat; denn er hat eine langjährige Erfahrung in der systemischen Betrachtung dieser eklatanten Sachen hat. Es sind drei Punkte.

Bei dem ersten Punkt geht es in der Tat um die Reinigungsvariante. Es taucht nämlich immer wieder die Debatte darüber auf – ich habe genug Diskussionen dazu geführt –, wie hoch der Reinigungsaufwand bei Wasch- und Badewasser ist. Auch die Frage, ob die Leitungen nicht ein Problem werden, gehört dazu. Deswegen wäre es ganz gut, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Zweiter Punkt. Über die Debatte hinaus, die wir gerade geführt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass es eine historische Variante gab: Das Frankfurter Brauchwassernetz war ursprünglich ein Mainwassernetz. Daran kann ich mich noch erinnern. Wir haben früher im Garten immer nur Wasser aus dem zweiten Leitungssystem verwendet. Die Frage ist, ob man nicht bei Flussanliegern zumindest rumpfweise ein solches Netz installieren kann, wodurch man am großvolumigen Wasserverbrauch etwas ändern könnte.

Dritter Punkt. In den Landgemeinden wird vorgetragen, dass das Brauchwasser dringend durch die Abflussleitungen fließen muss, weil es dort als Spülleistung gebraucht wird. Dieses Argument kann ich nicht wirklich bewerten. Aber es ist nicht ganz ohne.

Letzter Punkt. Zu Ihrer Kaskade: Sie sagen, Sie ziehen die Wärme aus dem Grauwasser, und Sie säubern es. Was passiert wo? Ich kann mir vorstellen, dass wir sinnvollerweise versuchen, die Wärme im Wärmetauscher im Haus herauszuziehen, da ein Transport schon wieder einen Wärmeverlust bedeutet, dass wir die Reinigung sozusagen quartiersweise – das sage ich jetzt einmal flapsig – durchführen, wenn es geht, und dass die Gemeinde dann noch für einzelne Verbindungen zuständig ist. Das war ein großes Paket an Fragen, aber ich glaube, es ist gut so.

Herr **Dr. Schramm**: Ich glaube, die Fragen lassen sich relativ schnell beantworten. Der Reinigungsaufwand bei Grauwasser ist dann höher, wenn man es macht, wie es wissenschaftlich vorgesehen ist, man also das Küchenabwasser dazunimmt. Dann haben Sie nämlich tatsächlich ein Problem mit den Leitungen; denn im Küchenabwasser sind unter Umständen Fette enthalten, die sich irgendwo absetzen. Ich bin kein Befürworter dieser großen Grauwasserlösung. Im Slang heißt es auch, es gibt „leichtes Grauwasser“ und „schweres Grauwasser“. Im schweren Grauwasser ist auch das Küchenabwasser enthalten. Man macht es sich leichter, wenn man das Küchenabwasser außen vor lässt.

Der Reinigungsaufwand kann ganz unterschiedlich sein. Dezentral gibt es gute Erfahrungen mit ganz einfachen Anlagen. Es gab einmal jemanden, der das System Hildebrand erfunden hat, bei dem fast gar nichts gemacht werden musste. Dann gibt es Anlagen, die komplexer sind. Unter Umständen ist es aber für ein Quartier sinnvoll, sich für eine Anlage zu entscheiden, die heute auf dem internationalen Stand der Technik ist. Aber das ist alles definiert, es ist machbar, und es gibt technische Regeln dafür. Eigentlich ist das alles einfach.

Das, was Sie in Bezug auf das Flusswasser gesagt haben, finde ich richtig. In den Kommunen, in denen man auf Flusswasser zurückgreifen kann, oder in den Stadtteilen von Kommunen, in denen sich das leitungsmäßig anbietet, ergibt es Sinn, Flusswasser als Betriebswasser zu

verwenden. Das ist bei gestauten Wasserläufen wie dem Main immer einfacher als bei Wasserläufen wie der Fulda, z. B. in Kassel, bei denen unterschiedlich viel Wasser ankommen kann. Da wird es in Zukunft eine spannende Limitierung geben.

Eine solche Limitierung wird im Übrigen auch die Trinkwasserversorgung betreffen, insoweit Wasser aus der fließenden Welle entnommen wird, wie es z. B. in Biebesheim der Fall wird. Dort wird Wasser aus dem Rhein entnommen, um es aufbereitet im Hessischen Ried versickern zu lassen. Auch da kann es zu Limitierungen kommen. Dort ist es auch schon zu Limitierungen gekommen, sodass die Anlagen nicht mehr voll gefahren wurden. Die müssen die Rohre auch dort tiefer legen, obwohl die Situation am Rhein noch ganz komfortabel ist. Aber ich würde sagen, Rhein und Main sind die Flüsse, bei denen es sich anbietet. Bei den kleineren Flüssen kann es Schwierigkeiten geben.

Aber ich würde auf jeden Fall an diese Möglichkeit denken. Herr Grumbach, ich würde das sozusagen breiter fächern und nicht nur an eine Wasserart denken. Eigentlich bietet sich diese Möglichkeit dort an, wo man Ein- und Zweifamilienhäuser baut. Da kann man in diese dezentralen Lösungen gehen. Man muss sich nur überlegen: Kombiniert man das wieder mit einer öffentlichen Lösung, um als Gemeinde z. B. die Zeitpunkte, an denen in die Zisternen nachgespeist wird, zu koordinieren? Sonst hören alle zur Unzeit mit ihrer Betriebswassernutzung im Haushalt auf, nämlich dann, wenn sowieso kein Wasser mehr da ist. Die Zisternen sind meistens nicht so groß, wie sie sein könnten, nämlich die halbe Gartenfläche einnehmend. Sie sind ein bisschen kleiner, was betriebswirtschaftlich auch ganz vernünftig ist.

Aber dann hat man unter Umständen nicht während der gesamten Sommerzeit Wasser zur Verfügung und muss daher nachspeisen. Von daher wäre es ganz sinnvoll, für die Ein- und Zweifamilienhäuser eine Regenwassernutzung vorzusehen, diese Häuser aber in das öffentliche System der Kommunen zur Betriebswasserversorgung mit aufzunehmen. Wenn man das machen will, muss man tatsächlich eine Änderung im Hessischen Wassergesetz vornehmen. Diese Änderung muss allerdings in § 30 HWG erfolgen und nicht dort, wo es jetzt der Fall ist.

Der dritte Punkt betrifft das Spülwasser. Das werden Sie vereinzelt sicherlich brauchen; das kann man aber mit Betriebswasser machen. Dafür ist Betriebswasser eine ganz hervorragende Ressource. Das braucht man sicherlich je nach Kanalisation, oder es transportiert auch nicht mehr ab. Genau dafür haben wir es.

Als Letztes zu der Kaskade: Das ist in der Tat so, wie Sie es angesprochen haben. Ich stelle mir einmal vor, ich baue ein Grauwassersystem für eine Neubausiedlung auf. Ich nehme eine Neubausiedlung als Beispiel, weil das einfacher ist. Dann würde ich den Wärmetauscher mit Grauwasserabfluss in jedem Haus unten einbauen, also dort, wo das Warmwasser aufbereitet wird, sodass die Wärme direkt dem Warmwasser zugeführt werden kann – was 30 bis 50 % der Warmwasserleistung ausmacht. Die Leistung von fünf bis sieben Kühlschränken im Jahr – das ist im Moment das, was in einem Haushalt an Warmwasser verbraucht wird. Es ist der zweitgrößte Energiebatzen, den wir im Haushalt haben. Den kann ich ungefähr halbieren, wenn ich Grauwasser verwende. Von daher ist das wirklich ein spannender Punkt.

Im Quartier würde ich an einer geeigneten Stelle eine semizentrale Aufbereitungsanlage aufbauen. Von dort würde ich das Betriebswasser verteilen. Wenn man das auf die Zukunft bezogen weiterdenkt: Sie müssen die verschiedenen Quartiere miteinander verbinden. Da müsste eigentlich die Kommune tätig werden. Es ist verführerisch, davon auszugehen, dass, wenn es um eine Wohnungsgenossenschaft oder ein kommunales Unternehmen geht, der Siedlungsbetreiber eine solche Betriebswasseranlage aufbauen könnte. Man muss darüber nachdenken, ob das wirklich auf Dauer sinnvoll ist, wenn eine Kommune mehr machen will. Das ist genau der Grund, warum ich diesen kommunalen Gesichtspunkt hier einbringen wollte.

Es ist wichtig, zu wissen: Wer ist am Schluss der Betreiber eines Betriebswassernetzes? Machen das viele Private nebeneinander, während die Kommune es koordiniert und ein Gebietsmonopol festlegt? Oder macht man es nicht besser von vornherein einheitlich, so, wie es in Deutschland eigentlich der Fall war. Es ist spannend, sich einmal die Geschichte der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung in Deutschland und in den USA anzuschauen. Auch wir haben zum Teil mit privaten Lösungen angefangen, aber schon um 1860 haben wir uns auf kommunale Lösungen umgestellt; denn es ist erkannt worden, dass das der bessere Weg ist. Die USA sind ganz langsam dort hineingestolpert, weil es dort ganz lange individuell gehandhabt wurde. Wir haben sozusagen ein kommunales Pfand in der Hand, das ich ungern aufgeben würde.

Abg. **Petra Heimer**: Ich möchte mit dem BUND anfangen. Auch Ihnen, Herr Norgall, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Der BUND hat deutlich gemacht, dass die Bedeutung der Brauchwassernutzung im Klimawandel weit über die Trinkwasserversorgung hinausreicht. Sie haben auch deutlich gemacht, dass es noch viel konkretere Maßnahmen braucht, um unsere Wasserversorgung an den Klimawandel anzupassen. Das war uns klar, als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir wollen aber auch schnell zur konkreten Umsetzung beitragen.

Ich hatte zwei Fragen. Eine haben Sie in Ihrem Vortrag schon beantwortet, eine ist noch übrig. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass es in Hessen zwischen 2003 und 2013 einen Rückgang der Grundwasserneubildung um 26 % gab. Wir haben es also nicht nur mit einem Wassermehrverbrauch aufgrund von Hitzeperioden, sondern auch mit einem deutlich kleineren Dargebot an Grundwasser zu tun. Dennoch setzt die Landesregierung bis dato auf eine Angebotspolitik mit freiwilligen Maßnahmen. Glauben Sie, dass die Krise, in der wir uns befinden, mit freiwilligen Maßnahmen zu bewältigen sein wird? – Das ist die Frage an Herrn Norgall vom BUND.

Ich habe darüber hinaus Fragen an die Vertreter des Instituts für sozial-ökologische Forschung. Herr Dr. Schramm, Herr Dr. Lütkemeier, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Einen Ihrer Kritikpunkte habe ich so verstanden, dass es richtig sei, die Brauchwasserversorgung als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Das wollen wir auch. Können Sie noch einmal darlegen, warum Sie für eine Änderung des § 30 HWG plädieren, aber nicht für eine Änderung des § 37 HWG, wie wir es vorgeschlagen haben?

Zweitens. Wir haben gesehen, dass das ISOE auch zum Potenzial der Substitution von Trinkwasser durch Betriebswasser arbeitet. Können Sie abschätzen, wie viel Trinkwasser wir in Hessen überhaupt durch Betriebswasser ersetzen können? Das ist auch die Frage danach, wie weit wir im Klimawandel unsere Wasserversorgung mit dieser Veränderung der Wassernutzung stabilisieren können und was wir darüber hinaus noch unternehmen müssen.

Abschließend – vorhin bin ich leider nicht dazu gekommen – habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Wack. Auch uns war von Anfang an klar, dass diese Gesetzesänderung alleine die Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels nicht sicher machen wird. Ein strategisches Moment unserer Initiative ist auch, die Landesregierung endlich zum konkreten Handeln zu bewegen. Nur Pläne und Konzepte vorzustellen, dann aber die Kommunen sich selbst zu überlassen, halten wir für entschieden zu wenig. Welche weiteren Maßnahmen für eine vorausschauende Wasserbewirtschaftung schlagen Sie, Herr Dr. Wack, vor?

Herr **Norgall**: Vielen Dank für die Rückfragen. – Freiwillig oder doch vorgeschrieben: Wenn von Vorschriften die Rede ist, ist man schnell bei Gesetzen. Aus unserer Sicht ist in dieser Situation völlig klar, dass Hessen seinen Sonderweg aufgeben muss und wir wieder eine Grundwasserabgabe brauchen. Das wollte ich voranstellen. Das ist zwar sozusagen nicht der erste Tagessordnungspunkt, aber Sie müssen daran denken, dass wir es hier mit knappen Gütern zu tun haben, und die müssen Sie mit einem Preis versehen.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich derjenige, der möglichst wenig vorschreiben will, überlegen muss, wie er es finanzieren kann, wenn er auf die freiwillige Lösung setzt. Wir sind hier im Wesentlichen bei freiwilligen Maßnahmen der Kommunen – zwar auch bei Maßnahmen privater Leute, aber stärker bei denen der Kommunen. Wir wissen alle, dass deren Finanzierungskraft überaus beschränkt ist, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Man wird da um eine Anreizpolitik nicht herumkommen, und man muss die Dinge miteinander verzahnen. Das ist im Grundsatz dazu zu sagen.

Ich habe Sie so verstanden, dass Sie eine Frage nach der Dringlichkeit gestellt haben. Dazu will ich sagen, wo für uns im Moment das Problem bei der aktuellen Herangehensweise liegt: Wird aktuell schon genug getan, oder sind wir zu langsam und erkennen wir das Problem nicht? – So habe ich Ihre zweite Frage in der Zuspitzung verstanden. Wenn Sie sich die Studie anschauen, die die WRM gemacht hat, sehen Sie, dass man dort erst einmal Klimamodelle genommen hat. Damit kommt man zu anderen Ergebnissen, als wenn man Messreihen nimmt. Das haben wir gerade schon erläutert. Der Herr vom ISOE hat gesagt, dass es, wenn man einen starken Klimawandel ansetzt, sogar eine noch größere Diskrepanz gibt.

Aber vor allen Dingen hat man völlig außer Acht gelassen, dass es in Hessen eine ganze Menge Interessen, hier mehr Menschen anzusiedeln. Die ganze Studie basiert nämlich darauf, dass die Bevölkerungszahl unverändert bleibt. Das kann man so machen. Aber dann müssten die Trinkwasserversorger, und das sind kommunale Betreiber, ihren Planungsämtern sagen: Es ist Schluss mit Neubaugebieten und Ansiedlung. – Durch das, was da jetzt passiert, entsteht eine große Diskrepanz. Da gibt es einerseits den Wunsch nach mehr Wohnbevölkerung

– die soll angesiedelt werden –, und andererseits ignoriert man die Probleme, die beim Wasser entstehen. Das wird uns wirklich in die Probleme führen. Das kann man ganz sicher sagen.

Wenn man sich fragt, was man tun kann, stellt man fest, man hat zwei Möglichkeiten. Man hat theoretisch drei Möglichkeiten; denn man kann sagen, dass man auf das Ausweisen weiterer Wohnbauflächen verzichtet. Das ist aber nicht die Variante, die ich hier ansprechen will; das sage ich Ihnen gleich.

Die eine Möglichkeit ist, dass Sie schauen müssen, woher Sie mehr Trinkwasser bekommen und wie man Trinkwasser einsparen kann. Mehr Trinkwasser muss es ganz eindeutig für den südhessischen Raum geben. Da brummt es; denn das ist der Raum, in dem die Bevölkerung zunehmen soll – und auch zunehmen wird; da bin ich mir ziemlich sicher. Da werden Sie die infiltrationsgeschützte Trinkwassergewinnung nur dadurch erweitern können, dass Sie mehr infiltrieren. Die Machbarkeitsstudie ist im Auftrag. Uns geht das alles viel zu langsam – das kann ich Ihnen sagen –, aber von der Grundausrichtung her geht es nur so.

Die Alternative wäre, noch mehr auf die Fernwasserversorgung zu setzen. Dann transportieren Sie das Problem nur in andere Regionen und wissen auch nicht, wann Sie ans Ende stoßen. Also sollte sich die Region Südhessen erst einmal auf die Trinkwassergewinnung konzentrieren.

Außerdem müssen Sie darauf schauen, dass Sie an Wasser einsparen, was Sie einsparen können. Um es ganz deutlich zu sagen: Sie müssen darauf achten, dass der Wasserverbrauch des Einzelnen in der Summe weiter zurückgeht. Wenn Sie im südhessischen Raum mehr Menschen haben – da werden die Konflikte aufkommen, da wird es brummen –, der Einzelne weniger verbraucht und Sie auf der Versorgungsseite noch ein bisschen nachsteuern können, könnte das Ganze in einen Ausgleich gebracht werden. Für extrem kritisch halten wir es, zu sagen: Wir machen nur die eine Seite, wir erhöhen einfach nur die Fördermengen. – Wir glauben, dass man damit nicht weiterkommt. Das ist ganz eindeutig.

Herr **Dr. Schramm**: Ich beginne mit der Frage zu § 30 HWG – warum wir keine individuelle Lösung wollen. Diese individuelle Lösung sehe ich bei Ihnen. Ich habe es am Schluss meiner Antwort auf die Ausführungen von Herrn Grumbach schon angedeutet: Wenn Sie sich beispielsweise für die Grauwasserlösung entscheiden, die Hausbesitzer in einem Neubaugebiet ansprechen und sich alle einzeln dafür entscheiden, ist das volkswirtschaftlich keine gute Lösung; denn jeder muss sich mit dem Thema vertraut machen, jeder muss seine eigene Anlage im Keller haben. Das ist allein wegen all der Anlagen, die Sie nebeneinanderstellen, unsinnig; da könnten Sie auch eine einzige Anlage hinstellen. Ich gehe sogar so weit, zu sagen: Wenn Sie eine Großstadt haben, brauchen Sie nicht in jeder semizentralen Anlage im Quartier jemanden, der dort sitzt und die Anlage betreibt, sondern Sie können das zentral über eine Person steuern oder auch mithilfe der Elektronik. Das kann einer machen, das brauchen nicht ganz viele zu machen.

Es ist sinnvoll, wenn ich das als kommunale Aufgabe betrachte und genau das umsetze, was im Gesetz an anderer Stelle steht – ich habe es vorhin schon gesagt –, dass es nämlich den Kommunen in Hessen erlaubt ist, für die öffentliche Betriebswasserversorgung zu übernehmen. Sie sind dazu eigentlich sogar verpflichtet und kommen dem Auftrag bisher so nach, dass sie – mit wenigen Ausnahmen, die hier genannt worden sind – in den meisten Fällen ein einheitliches Wasser ausgeben. Es ist eigentlich möglich, daran anzuknüpfen und das über eine Aufgabe aufzubauen, bei der die Kommune steuert und bei der man sich dann überlegen muss, ob die Einzelnen nicht etwas dazu beitragen können. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, finde ich es beim Regenwasser ganz sympathisch, wenn das zwar dezentral in den einzelnen Häusern erfolgt, aber die Kommune auch da noch eine gewisse Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit behält, es also nicht nur bei den Einzelnen liegt.

Man könnte sich auch überlegen, ob es in kleineren Kommunen die Möglichkeit geben kann, dass Einzelne Grauwasser nutzen. Ich denke z. B. an ein Neubaugebiet, das zwar überwiegend aus Ein- oder Zweifamilienhäusern besteht, in dem aber auch zwei oder drei Mehrfamilienhäuser stehen, die über das Gebiet verteilt sind. Da könnte es sinnvoll sein, dass die dezentrale Anlagen haben. Ich würde diesen Ansatz also nicht ganz aufgeben wollen, aber man darf sich nicht allein auf diesen Paragraphen konzentrieren, sondern man muss sagen: Wenn ich das richtig betreiben will, muss ich das zur kommunalen Aufgabe machen und die Kommunen stärken, sodass sie diese schwierige neue Aufgabe überhaupt bewältigen können.

Ihre zweite Frage bezog sich auf das Potenzial. Ich gehe davon aus, dass ich erst einmal die Toilettenspülung ersetze. So haben wir vorhin darüber diskutiert; wir haben es für Sie einfach gemacht. Wir könnten uns das auch in Bezug auf den Garten – den sehen wir alle –, die Waschmaschine und die Geschirrspülmaschine überlegen. Da müssen Sie aber im Mietbereich eine Wahlfreiheit lassen, und damit fängt es an, aufwendig zu werden. Sie müssen dann nämlich zwei Leitungen nebeneinander haben. Das kann man aber machen. Im Einfamilienhaus ist das sicherlich eine schicke Sache: Wenn ich genügend Regenwasser habe, kann ich es auch für meine Waschmaschine nehmen; denn es ist weicher, und ich brauche dann weniger Waschmittel. Das hat auch seine Vorteile. Wenn Sie das Regenwasser aber nur im Garten und für die Toilettenspülung verwenden, sind es ungefähr 33 % – je nachdem, wie man das rechnen möchte, es gibt unterschiedliche statistische Ansätze – des Trinkwassers, die Sie einsparen können.

Jetzt müssen Sie sich fragen, wie viele Neubaugebiete es in Hessen gibt. Fand der große Umzug in die Neubaugebiete nicht von den Siebziger- bis zu den Neunzigerjahren statt, und wir arrondieren jetzt nur noch ein bisschen? – Das muss ich mich fragen, wenn ich Ihre Sache ernst nehme, und ich möchte sie ernst nehmen. Ich finde es auch sehr sympathisch, in Neubaugebieten anzufangen; denn dort ist es am einfachsten. Das ist ganz klar. Aber auf Dauer muss man in den Bestand gehen; denn sonst bleiben Sie einer Lösung verhaftet, bei der man, sozusagen symbolisch, etwas für die Neubaugebiete gemacht, womit dem Anliegen ein bisschen gedient ist. Ich schätze aber, dass es maximal 3 bis 5 % von dem sein werden, was man maximal erreichen könnte, und das ist zu wenig.

Deswegen denke ich immer an die andere Lösung. Ich weiß, die andere Lösung umzusetzen ist eine große Aufgabe. Es ist auch eine Aufgabe, die nicht einfach sein wird; denn wir sind in der Pfadabhängigkeit dadurch, dass wir ein einheitliches System für Wasser und Abwasser aufgebaut haben. Im Abwasserbereich schaffen wir allerdings, wenn wir das Regenwasser herausnehmen, schon ein Stück weit den Umbau im System. Von daher können wir auch einen weiteren Umbau im System vornehmen. Aber das ist eine Zukunftsaufgabe. Das ist keine einfache Geschichte.

Herr **Dr. Wack**: Ich weiß, dass heute hier ein bisschen Wissen über etwas verbreitet wurde, was für viele immer noch eine Art Blackbox ist.

Was brauchen die Kommunen? Die Kommunen sollten nicht alleingelassen werden. Technisch gesehen muss es – ich glaube, das ist klar geworden – einen Baukasten mit unterschiedlichen Maßnahmen geben, die an die Örtlichkeiten und an die spezifischen Bedürfnisse angepasst sind. Diesen Baukasten gibt es. Als Oldie blicke ich zurück auf die Neunzigerjahre, und – siehe da! – ich finde dort einen Baukasten mit Maßnahmen, die schon damals praktiziert wurden. Dieser Baukasten muss entstaubt werden, sein Inhalt muss auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden. Aber er ist vorhanden.

Jetzt schaue ich einmal zur Frau Ministerin hinüber, denn wir haben darüber schon einmal geredet. Ich denke, es wird ganz erfolgreich sein, den Kommunen einen solchen fachlichen Baukasten an die Hand zu geben. Das ist im Leitbild schon weitgehend mit enthalten; es sind verschiedene Kriterien aufgeführt. Ich denke, wir brauchen nicht weiter über Techniken usw. zu diskutieren.

Was brauchen die Kommunen? Lassen Sie mich noch einmal auf juristische Aspekte eingehen. Sie sagen, es könnte Probleme geben, wenn die Leute vor Ort zu viel Grundwasser nutzen. es könnte sein, dass das Grundwasser dann doch wieder überbeansprucht wird. Nein, hier gibt es sehr klare Regeln: Anzeigepflicht und Genehmigungspflicht. Es wird mit Sicherheit nicht passieren, dass jeder einen eigenen Brunnen bohrt und dann anfängt, Wasser zu verkaufen, nur weil ihm das Grundstück gehört. Das sehe ich als geregelt an. Ich glaube, da sind die oberen und unteren Wasserbehörden ganz gut aufgestellt.

Dann ist die Frage: Warum § 37 HWG? Es sollte nicht § 30, sondern § 37 HWG geändert werden, denn da geht es um das Abwasser und um das Regenwasserhandling. Wie gesagt, die Kombination aus Rückhaltung und Nutzung ist definitiv das, was hier das Nächstliegende ist und was in den Kommunen durch die Zisternensatzung teilweise schon vorgeschrieben wird. Da sind sie schon ziemlich weit. Man kann das in §30 HWG ergänzen, aber § 37 HWG braucht eine solche Verpflichtung.

Ich habe in Stellungnahmen gelesen, dass man, wenn das verpflichtend gemacht wird, darin einen Eingriff in das Eigentum sieht. Nein, dem widerspreche ich ganz klar; denn das Eigentum verpflichtet in diesem Fall. Wenn ich die Grundstücke meiner Nachbarn dadurch flute, dass ich keinen Puffer einbaue und das Wasser nicht nutze, ist das zum Schaden der Allgemeinheit.

Auch die Überbeanspruchung des Grundwassers ist zum Schaden der Allgemeinheit. Insofern können die Kommune oder das Land solche Festsetzungen treffen, ohne damit in das Eigentum einzugreifen.

Ich möchte noch einmal klar und deutlich daran erinnern, dass das Land Hessen in seinen Genehmigungsverfahren § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht konsequent anwendet. In Abs. 20 dieses Paragraphen geht es um die ortsnahe Verwendung. Die dezentrale Betriebswassernutzung ist letztendlich eine Ausführung von § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes; denn dort steht explizit „Trink- und Nichttrinkwasserversorgung“. Wenn § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes konsequent eingehalten wird, muss man das Nichttrinkwasser als Versorgungsressource mit einrechnen. Die Vorortnutzung von Nichttrinkwasser ist also eigentlich schon im Wasserhaushaltsgesetz vorgegeben. Deswegen plädiere ich nach wie vor für eine Verbindlichkeit in § 37 HWG.

Abg. **Wiebke Knell**: Erst einmal herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Kann-Regelung ausreicht; denn als Kommunalpolitikerin sehe ich eine Soll-Regelung als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich habe zwei Fragen. Gern kann derjenige dazu Stellung nehmen, der sich in der Lage sieht, sie zu beantworten.

Der Aspekt der Kosten ist mir jetzt doch ein bisschen zu kurz gekommen. Das, was Herr Dr. Schramm eben allein im Zusammenhang mit Grauwasser erläutert hat, klang für mich nicht so – ich bin Politikwissenschaftlerin, ich habe wenig Ahnung von Technik –, als ob man das in einem Haushalt mit 300 € erledigen könnte. Wenn jemand eine Einschätzung geben könnte, welche Kosten das für eine Familie oder für einen Haushalt bedeutet, fände ich das sehr hilfreich.

Außerdem fehlt mir ein bisschen der Blick auf den ländlichen Raum. Ich komme aus einem kleinen Ort. Wir haben viele Ortsteile und lange Wege. Auf die Kommunen kommen, überhaupt was die Wasserleitungen angeht, große Kosten zu. Wir haben wenige Neubaugebiete; die, die wir haben, sind sehr klein. In einer Kleinstadt umfassen sie vielleicht zehn Häuser. Wir wollen eigentlich eher nachverdichten und alte Gebäude sanieren oder abreißen. Ist das Ganze überhaupt etwas auch für kleine Orte? Oder ist das nur sinnvoll in Gebieten, in denen wir, zumindest in einem Neubaugebiet, mehrere Mehrfamilienhäuser haben? Die Neubaugebiete sehen bei uns nämlich nicht so aus. Die umfassen zehn Häuser, die Grundstücke sind immer noch zwischen 800 und 1.000 m² groß, und dann wohnt eine Familie in einem Haus. Das ist der Stand im Schwalm-Eder-Kreis.

Herr **Grüter**: Ich möchte die Frage direkt beantworten. Es gibt zwei Sachen. Das Erste ist, dass man, wenn man solche Anlagen bauen will, die Akzeptanz der Leute braucht, die das dann einsetzen. Ich kann das sagen; denn ich bin selber seit 20 Jahren Grauwassernutzer und seit 25 Jahren Regenwassernutzer. So etwas zu betreiben ist total einfach. Wir haben auch

zusammen mit dem Fraunhofer Institut über viele Jahre hinweg bei Hunderten von Grauwasseranlagen ein Monitoring durchgeführt. Ich weiß also, wovon ich da spreche. Das ist keine Vermutung. Die Sachen, die ich aufzeigen werde, passen.

Gehen wir einen Schritt zurück; denn die Frage ist genau richtig. Es wird alles in einen Topf geschmissen, gerade Grauwasser und Regenwasser. Das gehört aber nicht in einen Topf. Man muss das total differenziert betrachten. Die Frage ist richtig gut; sie hat es genau auf den Punkt gebracht. Man braucht beim Regenwasser immer gewisse Verhältnismäßigkeiten zwischen den Auffangflächen – das leuchtet ein, man muss das Regenwasser sammeln – und den Verbräuchen. Das wird bei Mehrfamilienhäusern in der Stadt immer ein sehr unglückliches Verhältnis sein. Da ergibt es überhaupt keinen Sinn, in diesem Ausmaß Regenwasser zu nutzen. Das kann nicht der Kern sein. Das ist eher etwas für die ländlichen Regionen, in denen man das richtige Verhältnis zwischen Auffangfläche und Personenzahl habe.

In den Ballungszentren wiederum ist die Grauwassernutzung zu bevorzugen; denn bei der Grauwassernutzung ist jeder sein eigener Wasserwirt. Wenn in einem Gebäude 20 Leute wohnen, erzeugen 20 Leute für 20 Leute Wasser. Wir haben eben den Begriff „sponge city“ gehört. Eigentlich geht die Konzeption mittlerweile eher in Richtung „sponge building“. Man sucht für ein Gebäude eine Lösung. Auf diese Weise bekommt man auch wirtschaftliche Lösungen hin, und die Anlagen sind technologisch heute so weit, dass sie relativ einfach zu betreiben sind.

Was die Kosten betrifft: Eine Grauwasseranlage für ein Einfamilienhaus kostet heute zwischen 4.000 und 5.000 €. Das ist nicht extrem teuer. Einmal im Jahr wird eine Wartung durchgeführt, so, wie das bei anderen technischen Anlagen auch der Fall ist. Es gibt auch Anlagen die nicht gewartet werden. Dann muss man nach fünf bis sechs Jahren ein bisschen mehr machen.

Ich will noch einen Punkt anmerken. Wenn die Leute das privat zu Hause machen, brauchen sie sich gar nicht mehr über Wärmetauscher und solche Sachen Gedanken zu machen. Im Keller steht ein Gefäß mit Grauwasser, das konstant Wärme abgibt: 32 oder 33 °C. Das ist die Temperatur von Grauwasser. Das ist eine Heizung. Wir brauchen keinen Wärmetauscher. Ich komme aus der Praxis. Heute habe ich hier viel Theorie gehört. Nein, so ist es nicht. Es ist total einfach. In einem Niedrigenergiehaus wird den ganzen Tag über Wärme abgestrahlt. Die Wärme ist da. Damit braucht man nichts mehr zu machen. Man braucht keinen Wärmetauscher, wenn man das im Gebäude belässt. Dann muss es dezentral sein.

Es ist eben zutreffend ausgeführt, dass die Küchenabwässer außen vor gelassen werden. Dann sind das einfache Anlagen, die sehr zuverlässig funktionieren, und dann kann das dezentral relativ einfach gemanagt werden. Größere Grauwasseranlagen sind etwas aufwendiger zu betreiben. Sie können zwischen 20.000 und 40.000 € kosten. Es gibt auch Großanlagen für Hotels, die 80.000 oder sogar 100.000 € kosten.

Die Regenwasseranlagen sind erst einmal etwas günstiger. Sie sind nicht viel günstiger, weil man bei einer Grauwasseranlage heute entweder eine biologische Aufbereitung oder eine Membranfiltration hat. Das hört sich technischer an, als es ist. Es bedeutet einfach nur, das Wasser wird durch einen Filter gegeben, damit man am Ende keine Verfärbungen im Wasser

hat. Noch einmal: Die Leute werden es nur akzeptieren, wenn sie keinen Komfortverlust haben. Sobald sie eine Verfärbung des Wassers sehen, sind die Menschen verunsichert, weil sie nicht einschätzen können, was da passiert. Die heutigen technischen Anlagen sind so modern, dass man konstant eine gute Wasserqualität hat. Sie merken keinen Unterschied. Sie müssten ins Labor gehen, um einen herauszufinden. Ansonsten merken Sie keinen Unterschied zwischen einer normalen, privaten Regenwasseranlage oder Brauchwasseranlage und dem Trinkwasser.

Die Anschlüsse doppelt zu legen wäre heutzutage bei der Trinkwasserversorgung gar nicht mehr möglich; denn Sie wollen keine Totleitungen mehr im System haben. Sie entscheiden sich einmal, welcher Versorger mit welcher Wasserqualität versorgt wird. Sie wissen, Stagnationswasser muss vermieden werden, damit es keine Verkeimungen gibt. Das ist technisch alles gelöst. Technologisch hat man es gelöst. Die Kosten für das einzelne Haus liegen zwischen 3.000 und 5.000 €; bei größeren Anlagen fallen die Kosten individuell verschieden aus. Was man dazusagen muss: Je größer die Anlage ist, umso schneller amortisiert sie sich.

Als Ergänzung, damit man das einschätzen kann: Bei Regenwasser ist das sehr unproblematisch. Wir haben beim Grauwasser Sensibilitäten festgestellt: Leute haben überhaupt kein Problem damit, das Wasser, das sie selbst genutzt haben, zu verwenden; denn sie wissen, was sie hineingetan haben. Aber es kann eine gewisse Sensibilität entstehen, wenn man mehrere Sachen zusammenführt. Das muss man ehrlich sagen. Deshalb sage ich: Der technische Ansatz, der eben dargestellt worden ist, ist völlig richtig. Aber der Mensch muss mitmachen wollen. Die Menschen haben überhaupt kein Problem, mitzumachen, wenn sie wissen, was sie eingeleitet haben. Das wird anders sein, wenn es darum geht, was der Nachbar eingeleitet hat. Da haben Sie einen Unsicherheitsfaktor. So viel aus der Praxis dazu, wie Betreiber damit umgehen.

Herr Dr. Schramm: Die sozialempirischen Untersuchungen zeigen auch für Gebiete, in denen das Wasser von verschiedenen Leuten kommt, dass eine hohe Akzeptanz vorhanden ist. Bezogen auf die Kosten: Der wichtige Punkt ist, dass man, wenn man ein bisschen in Richtung Grauwassernutzung geht, sehr viel an Abwassergebühren einspart, weil man sehr viel weniger Abwasser einleitet. Das ist ein ganz spannender Punkt. Für denjenigen, der die Rechnung bekommt, macht das eine größere Ersparnis aus. Möglicherweise werden die Kosten auch auf die Mieter umgelegt; das muss so sein. Vor allem für die Mieter bedeutet das eine größere Ersparnis.

Das wird gegen das aufgerechnet, was investiert werden muss. Da wir nur über den Neubau reden, nenne ich als Beispiel den einfachen Fall: Durch die Investition erhöhen sich in der Tat die Mieten, und es stellt sich die Frage, ob man sich das noch leisten kann oder nicht. Nehmen wir einmal – ich finde die gut – die Größenordnung von 6.000 € pro Haus. Rechnen Sie einmal damit, egal ob das eine semizentrale oder dezentrale Lösung ist. Das Haus wird sozusagen um diese Größenordnung teurer; für die Miete, die Sie nehmen wollen, bedeutet das aber keinen entscheidenden Unterschied. Das ist nicht viel.

(Zuruf: Das sind Einfamilienhäuser!)

– Nein, das gilt nicht nur für ein Einfamilienhaus. Das trifft auch auf die anderen Häuser zu. Das sind die Kosten, die da entstehen. Die Kosten werden nicht hoch. Sie haben im Hinblick auf den ländlichen Raum gefragt. Von daher sage ich: Das sind die Kosten, die anfallen. Die sind nicht hoch, die amortisieren sich. Eigentlich müssten Sie das für einen Zeitraum von 20 oder 50 Jahren rechnen. Aber wenn Sie das so rechnen, stellen Sie fest, dass das gar keine Kosten sind. Dann ist das zu vernachlässigen, dann gibt es einen Gewinn.

Außerdem müssen Sie sich für die betreffende Gemeinde fragen – das ist eine Diskussion, die wir noch gar nicht hatten –: Was bedeutet es für das Abwassersystem auf Dauer? Das ist der spannende Punkt, den wir jetzt nicht erläutert haben. Das ist aber die Frage; denn das Abwassersystem muss auf Dauer umgebaut werden. Das ist eine Zukunftsfrage, die daran hängt. Bei den Grauwasserlösungen stellt sich auf Dauer diese Frage. Ich würde daher für die Grauwasserlösung nicht ganz so stark plädieren, wie es hier angeklungen ist, sondern ich würde schauen: Gibt es noch andere Möglichkeiten, das Betriebswasser zu bekommen? – Oder man setzt von vornherein auf die Transformation des Abwassersystems und muss das größer denken. Das kann man machen, und das sollte man auch machen, aber ich glaube, das ist ein größeres Thema, als es bisher wahrgenommen wird.

Herr **Norgall**: Frau Knell, Sie haben das Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“ genannt. Ich habe letzte Woche zufällig bei der IHK Frankfurt auf dem Podium gesessen. Neben mir saß der Oberbürgermeister von Neu-Anspach. Er hat gesagt, seine Kommune müsse die Trinkwasserversorgung aus oberflächennahen Schüttungen vornehmen. Das heißt, er hat im Sommer ein massives Problem. Die hatten einen Wassernotstand. Die wollten in der Kommune schon vor Jahren überall da, wo sie Bebauungspläne gemacht haben, also planerisch tätig waren, Regenwassernutzung etc. vorschreiben. Das haben sie gemacht, und dann hat das Gericht das aufgehoben.

Die kommunale Selbstverwaltung würde gern, kann aber nicht, weil das Recht noch nicht stimmt. Das will ich Ihnen nur sagen. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein neues Gesetz immer sozusagen zum Schaden von jemandem ist. An dieser Stelle gibt es einen Bedarf. Wie man es ausgestaltet, ist eine andere Frage. Es geht nur um die Blickrichtung: Passen Sie auf, Sie kommen sonst in die falsche Kurve.

Abg. **Lena Arnoldt**: Herr Vorsitzender, ich möchte, mit Verlaub, eine Anmerkung zur Sitzungsleitung machen. Ich würde doch darum bitten, dass sich die Anzuhörenden auf die Fragestellungen beschränken und dass dann keine Diskussion zwischen den Anzuhörenden läuft. Das ist sicherlich sehr interessant, aber wir wollen auch in der Tagesordnung fortfahren. Daher wollte ich darum bitten, darauf zu achten.

Herr **Dr. Wack**: Noch kürzer. Prima, das machen wir doch glatt. – Ländlicher Raum: Welche Kommunen hatten denn 2018 und 2022 Schwierigkeiten mit der Wasserversorgung? Das waren Kommunen im ländlichen Raum: Neu-Anspach, Ulrichstein, Königstein. Sie sehen, dass man im ländlichen Raum, gerade weil man sich aus kleinen Ressourcen versorgt, mit als Erster in Schwierigkeiten kommt, wenn die Grundwasserneubildung in den flachen Grundwasserleitern ausbleibt. Insofern würde ich sagen, gerade für die kleineren Kommunen ist das hochinteressant. Schotten hat versucht, so etwas auszuweisen; sie haben das mehr oder weniger verboten bekommen.

Wir brauchen hier – das ist ein Appell an den Städte- und Gemeindebund – schlicht und ergreifend wie in den Neunzigerjahren Mustersatzungen, die juristisch wasserdicht sind und auf die sich die Kommunen verlassen können, wenn sie sie für ihre Baugebiete anwenden wollen. Das ist etwas, was auf dem jetzigen Stand der Diskussion als eine offene Aufgabe zu definieren ist, nicht nur für den Städte- und Gemeindebund.

Stellv. Vorsitzender Gerhard Schenk: Gibt es weitere Fragen? Frau Ministerin, haben Sie noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung.

Wir bedanken uns für Ihre Ausführungen und wünschen Ihnen einen guten Heimweg.

(Ende des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 27. Oktober 2022